

## Editorial::



### Germany First

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Bundesrat hat am 28. Mai das Gesetz zum autonomen Fahren für Level-4-Fahrzeuge beschlossen. Laut Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer setzt Deutschland damit international Standards. „Ich bin mir sicher: Wir werden autonomes Fahren bald erleben. Mit unserem neuen Gesetz sorgen wir dafür, dass Deutschland dabei

die Nummer eins ist“, so Scheuer.

Laut BMVI wird der Betrieb führerloser Kraftfahrzeuge für eine maximale Zahl von Einsatzszenarien ermöglicht. Nur örtlich begrenzt auf einen festgelegten Betriebsbereich werden die diversen Anwendungsfälle vorab nicht abschließend geregelt. Einzelgenehmigungen, Ausnahmen und Auflagen wie die Anwesenheit eines ständig eingriffsbereiten Sicherheitsfahrers sind unnötig.

Interessant für Sachverständige und Unfallanalytiker ist § 1g im Straßenverkehrsgesetz (StVG). Danach ist der Halter eines Kraftfahrzeugs mit autonomer Fahrfunktion verpflichtet, folgende Daten beim Betrieb des Kraftfahrzeugs zu speichern: FIN; Positionsdaten; Anzahl und Zeiten der Nutzung sowie der Aktivierung und der Deaktivierung der autonomen Fahrfunktion; Anzahl und Zeiten der Freigabe von alternativen Fahrmanövern; Systemüberwachungsdaten inkl. Daten zum Softwarestand; Umwelt- und Wetterbedingungen; Vernetzungsparameter wie Übertragungslatenz und verfügbare Bandbreite; Name der aktivierten und deaktivierten passiven und aktiven Sicherheitssysteme; Daten zum Zustand dieser Sicherheitssysteme sowie die Instanz, die das Sicherheitssystem ausgelöst hat; Fahrzeugbeschleunigung in Längs- und Querrichtung; Geschwindigkeit, Status der lichttechnischen Einrichtungen; Spannungsversorgung des Kfz mit autonomer Fahrfunktion; von extern an das Kraftfahrzeug gesendete Befehle und Informationen.

Die Daten sind nach § 1g StVG bei Eingriffen durch die Technische Aufsicht, bei Konfliktszenarien wie Unfällen und Fast-Unfall-Szenarien, bei nicht planmäßigem Spurwechsel oder Ausweichen sowie bei Störungen im Betriebsablauf zu speichern! Die Krux bei eventuell aufkommender Euphorie: Die autonomen Fahrfunktion wurden zugleich an das Vorhandensein ausreichend sicherer Funkverbindungen gekoppelt. Im weltweiten Vergleich der LTE-Netzabdeckung liegt Deutschland auf Platz 70.

Mit besten Grüßen, Ihr

Thomas Seidenstücker, Chefredakteur VKU

## Inhalt::

### Aktuell

Nachrichten	202
Veranstaltungen	205
EVU-Nachrichten	206

### Fachbeiträge

#### Jahrzehnte später ...

##### 0.0 SV-Wesen

Peter Diehl	208
-------------	-----

#### 81. MAS-Fachtagung

##### 0.2 Tagungen, Kongresse

Marvin Lammert, Thomas Seidenstücker	210
--------------------------------------	-----

**Titelthema:** Entwicklung einer Methode zur Ermittlung der merkantilen Wertminderung von historischen Fahrzeugen

##### 0.1.3 Wertminderung

Michael Graf	214
--------------	-----

Versuche zur Verzögerung auf neuen Asphaltdecken

##### 2.3.4 Unfallrekonstruktion

Michael Salingré	226
------------------	-----

Zur Verzögerung moderner Straßenbahnen

##### 2.3.4 Unfallrekonstruktion

Michael Salingré	227
------------------	-----

Die biomechanische Validierung eines neuen biofidelen Dummys Teil 2

##### 2.2 Unfallforschung

Andreas Schäuble, Michael Weyde	228
---------------------------------	-----

### Datenblätter

Ford Kuga	237
Volkswagen ID.4	239

Impressum	203
Redaktionsbeirat	202



Foto: Gaschwald/Getty Images/iStock